



# Ausbildungszuschüsse (AZ) – Informationen für den Lehrbetrieb

Die Arbeitslosenversicherung unterstützt Personen ohne Berufsabschluss, die mindestens 25 Jahre alt und auf dem RAV gemeldet sind, mit Ausbildungszuschüssen.

Sie als Arbeitgeber haben einen Ausbildungsplatz anzubieten und sind bereit, einer stellensuchenden Person das Nachholen der beruflichen Grundbildung zu ermöglichen.

## Wie sind die Finanzierung und die Auszahlung geregelt?

Die auszubildende Person erhält während der gesamten Dauer ihrer Ausbildung einen Lohn, der sich aus dem Lernendenlohn und dem Ausbildungszuschuss zusammensetzt - brutto max. CHF 3'500.- pro Monat.

Als Arbeitgeber verpflichten Sie sich

- Monatlich den Netto-Lernendenlohn und den Netto-Ausbildungszuschuss auszuzahlen. Der Ausbildungszuschuss wird Ihnen von der Arbeitslosenkasse auf Basis der von Ihnen monatlich eingereichten Lohnabrechnung zurückerstattet (12 x pro Jahr).
- Die Sozialversicherungsbeiträge auf dem Lernendenlohn und dem Ausbildungszuschuss abzurechnen, **einschliesslich der Prämien für die zweite Säule gemäss BVG**. Die auf dem Ausbildungszuschuss erhobenen Arbeitgeberbeiträge werden Ihnen jeweils auf Ende des Kalenderjahres von der Arbeitslosenkasse zurückerstattet.
- Bringt die lernende Person mehr als 6 Monate Erfahrung im gewählten oder nahe verwandten Beruf mit, **zahlen Sie während der gesamten Lehrzeit den Lernendenlohn vom letzten Lehrjahr**. Besteht keine Erfahrung im Beruf, bezahlen Sie den branchenüblichen, dem Lehrjahr angemessenen Lernendenlohn.

## Welches sind Ihre nächsten Schritte?

- Sie schliessen mit der auszubildenden Person einen regulären Lehrvertrag gemäss Berufsbildungsgesetz ab und lassen den Lehrvertrag von der zuständigen kantonalen Behörde bewilligen.
- Sie bestätigen Ihre Bereitschaft zur Kooperation mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Formular «Gesuch um Ausbildungszuschüsse (AZ)». Das Gesuch wird durch die/den Lernende/n beim RAV zur Beurteilung und Prüfung eingereicht.

## Benötigen Sie zusätzliche Informationen?

Bei Fragen und für ergänzende Auskünfte wenden Sie sich an:

Amt für Arbeit (AFA)  
Qualifizierung für Stellensuchende (QuS)  
Lagerstrasse 107  
8090 Zürich  
Tel. +41 43 259 46 46  
E-Mail: qus@vd.zh.ch

**Vielen Dank für Ihr wertvolles Engagement!**